Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in kontaminierten Bereichen (Gebäudeschadstoffe) nach TRGS 524 / Anlage 2 B

Der Lehrgang wendet sich an Personen bzw. Firmen aus den Gewerken:

- Abbruch
- Zimmereien
- Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- Hoch- und Tiefbau
- Gerüstbau
- Gebäudetrocknung
- Dachdeckerei
- Bodenleger
- Elektroinstallateur
- Fensterbauer
- Ofenbauer
- Metallbauer
- Sanierungsbetriebe
- Trockenbau
- aber auch Architekten, Planungsbüros und Ingenieurbüros
- als auch Fach- und Führungskräfte der o.g. Bereiche

Unterrichtsstunden: 16

Termin: **03.12.2026 – 04.12.2026** **in Wildau**

von 08:00 bis 16:00 Uhr

Qualifikation/ Zugangsvoraussetzung für den TRGS 524 Anlage 2 B

Fachkundige Person im Sinne dieser TRGS ist, wer, über die berufliche Erfahrung in der Planung und/oder der Ausführung von Arbeiten in kontaminierten Bereichen sowie über ausreichende und einschlägige bau- und arbeitsschutzfachliche Kenntnisse verfügt, insbesondere:

1. baufachliche Kenntnisse zu den bei Tätigkeiten nach Nummer 2.3 Abs. 2 eingesetzten Arbeitsverfahren,
2. Kenntnisse zu Vorkommen und Eigenschaften der in Nummer 2.3 Abs. 2 genannten Gefahrstoffe,
3. Grundkenntnisse zur Methodik der Gefährdungsbeurteilung gemäß TRGS 400 im Allgemeinen bzw.TRGS 524 im Besonderen,
4. Kenntnisse zu den Anforderungen der messtechnischen Überwachung,
5. Kenntnisse zu technischen, organisatorischen Schutzmaßnahmen und persönlicher Schutzausrüstung und den entsprechenden speziellen Anforderungen der Arbeiten in kontaminierten Bereichen, inkl. besonderer Baustelleneinrichtung, Lagerungs- und Entsorgungsmaßnahmen.
6. Grundkenntnisse zu Fragestellungen der arbeitsmedizinischen Vorsorge, insbesondere:
 a) Vorsorgeuntersuchungen, ihre Inhalte und rechtlichen Grundlagen,
 b) Gefahrstoffe, Toxikologie und Risikoabschätzung,

c) Belastung/Beanspruchung durch Gefahrstoffe sowie persönliche Schutzausrüstungen sowie
d) Hygiene, Hautschutz.

7. Grundkenntnisse zur Organisation von Notfallmaßnahmen und Erster Hilfe
8. Grundkenntnisse im staatlichen Vorschriften- und Regelwerk und dem der Unfallversicherungsträger zum Themenbereich Gefahrstoffe, mindestens:
 a) Arbeitsschutzgesetz,
 b) Gefahrstoffverordnung,
 c) Baustellenverordnung,
 d) Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 524,
 e) Regel Einsatz von Schutzkleidung (BGR/GUV-R 189),
 f) Regel Benutzung von Atemschutzgeräten (BGR/GUV-R 190),
 g) Regel Einsatz von Schutzhandschuhen (BGR/GUV-R 195),
 h) einschlägige Handlungsanleitungen und
 i) bauaufsichtliche Richtlinien/Empfehlungen.
9. Grundkenntnisse zu Verantwortungsstrukturen (Leitung und Aufsicht) und der daraus abzuleitenden Haftung auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes

Lehrgangsinhalte

- Durchführen und Dokumentieren der Gefährdungsbeurteilung,
- Aufstellen eines baustellenbezogenen Arbeits- und Sicherheitsplanes,
- Einweisen der Beschäftigten in die jeweiligen Gefährdungen und die erforderlichen Schutzmaßnahmen der Arbeits- oder Baustelle,
- Überwachen der in den Betriebsanweisungen festgelegten Forderungen auf deren Einhaltung,
- Veranlassen eventuell zusätzlich erforderlicher Ermittlungen zu Gefahrstoffen,
- Veranlassen erforderlicher Messungen in der Luft der Arbeitsbereiche,
- Bewerten der Ergebnisse in Zusammenarbeit mit den ausführenden Unternehmen,
- Abstimmen der zeitlichen Abfolge von Einzelgewerken und Bewerten ihrer Auswirkungen aufeinander hinsichtlich möglicher Gefahren,
- Fortschreiben des Arbeits- und Sicherheitsplans und
- Überwachen der einzuhaltenden sicherheitstechnischen Maßnahmen.

Es folgt ein Abschlusstest zum Ende der Schulung.

Teilnahmekosten/Abschluss: 520,00 Euro
Sachkundenachweis

Handwerkskammer Cottbus

Schulungsort:

Bildungs- & Servicezentrum LDS
Schwartzkopffstraße 1
Halle 21 / LOK 21
15745 Wildau
oder
Lehrbauhof Großräschen,
Werner-Seelenbinder-Straße 24,
01983 Großräschen

Anmeldung/Information:

Handwerkskammer Cottbus
Doreen Kuba
Altmarkt 17
03046 Cottbus
Telefon 0355 7835-555
Telefax 0355 7835-315
bildung@hwk-cottbus.de
www.hwk-cottbus.de

Servicezeiten:

Montag	8.30 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 14.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 14.00 Uhr

Förderung:

50 % Förderung möglich
(für Beschäftigte ab 1.000 € jährlichen Weiterbildungskosten,
für Unternehmen ab 2.000 €)

Informieren Sie sich unter www.hwk-cottbus.de/foerderung bzw. helfen Ihnen Frau Bolz (CB,SPN, Tel. 0355 78422-16), Frau Krüger (OSL, EE, Tel. 0355 78422-17) und Frau Bigalke (LDS,Tel. 0331 704457-2919) gerne bei der Antragstellung.

Alle Termine und Inhalte unserer Weiterbildungen unter www.hwk-cottbus.de/weiterbildung